

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Jutta Wegner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Neue Fachkräfte-Service-Zentrale in Mecklenburg-Vorpommern
und**

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Zur Optimierung der Rahmenbedingungen zur Sicherung des Fachkräftebedarfes wurde in der Koalitionsvereinbarung 2021 bis 2026 zwischen SPD und DIE LINKE für die 8. Wahlperiode des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern die Aufstellung einer Fachkräftestrategie vereinbart. Die 3. Säule der Fachkräftestrategie „Fachkräfte aus dem In- und Ausland gewinnen“ sieht die Optimierung der Rahmenbedingungen für die Fachkräftezuwanderung vor. Dies konkretisierend, wurde in der Sitzung des Zukunftsbündnisses am 5. April 2024 zum Themenbereich „Fach- und Arbeitskräfte von außerhalb gewinnen und halten“ u. a. zum einen die Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle für alle Fragen und Anliegen rund um das Thema Fachkräfteeinwanderung sowie zum anderen die Förderung des Aufbaues eines Netzwerkes von Beratungsstellen bei den Wirtschaftskammern beschlossen.

1. Wer wird rechtlicher und organisatorischer Träger der Fachkräfte-Service-Zentrale sein?

Die Fachkräfte-Service-Zentrale besitzt selbst keine eigene Rechtsfähigkeit und keine eigene Rechtsform. Jede Kooperationspartei bleibt Träger ihrer ihr ursprünglich übertragenen Aufgaben in der Fachkräfte-Service-Zentrale. Beim Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern wird eine Kontaktstelle für die Belange der Fachkräfte-Service-Zentrale eingerichtet.

Bei der Fachkräfte-Service-Zentrale handelt es sich um einen kooperativen Zusammenschluss der Bundesagentur für Arbeit, der Zentralen Ausländerbehörde sowie der neu entstehenden Kammerberatenden nebst der zentralen Anlaufstelle unter Beibehaltung originärer Zuständigkeiten, fachlich/dienstrechtlich unveränderten Zuständigkeit für Mitarbeitende und Kostentragung für das eigene Personal sowie dessen Ausstattung. Die Einrichtung der engeren Zusammenarbeit unter einem (teils digitalen) Dach der Fachkräfte-Service-Zentrale wird durch den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung dem Grunde nach geregelt werden (ist noch nicht unterzeichnet). Gesonderte Vereinbarungen regeln sodann die operative Zusammenarbeit in der gemeinschaftlich zu verantwortenden Umsetzung des Betriebes der Fachkräfte-Service-Zentrale. Weitere operative Netzwerkvereinbarungen sollen auch die engere Zusammenarbeit mit weiteren, interessierten Partnern zum Gegenstand haben.

2. Welche Struktur wird die Fachkräfte-Service-Zentrale haben?
Wie viele Mitarbeitende bzw. Vollzeitäquivalente sind vorgesehen?

Die Fachkräfte-Service-Zentrale gliedert sich auf in die zentrale Anlaufstelle [sogenannter Single Point of Contact (Spoc)], die spezialisierten Beratenden der Bundesagentur für Arbeit, die Mitarbeitenden der Zentralen Ausländerbehörde sowie die Beratenden der Wirtschaftskammern, die gemeinsam ein digitales Haus bilden. Die Mitarbeitenden der zentralen Anlaufstelle, der Bundesagentur für Arbeit und der Zentralen Ausländerbehörde sollen perspektivisch an einem gemeinsamen Standort in Schwerin arbeiten. Die Beratenden der Wirtschaftskammern werden ihre Beratungen an bzw. ausgehend von den Kammerstandorten durchführen. Nach aktuellem Sachstand wird die zentrale Anlaufstelle mit zwei Mitarbeitenden, die Bundesagentur für Arbeit mit drei Mitarbeitenden, die Zentrale Ausländerbehörde mit zwei Mitarbeitenden, die Industrie- und Handelskammern mit je einer bzw. einem Mitarbeitenden sowie die Handwerkskammern zusammen mit einer bzw. einem Mitarbeitenden die Tätigkeit ausüben.

Die Finanzierung der Mitarbeitenden der zentralen Anlaufstelle, der Bundesagentur für Arbeit und der Zentralen Ausländerbehörde erfolgt durch die jeweiligen Dienstherren. Die Finanzierung der Beratenden der Wirtschaftskammern erfolgt durch die jeweiligen Kammern, bei denen die Beschäftigung verortet ist, zunächst basierend auf einer temporären Anschubfinanzierung in der Form einer zweijährigen Projektförderung des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit in Höhe von 1,0 Vollzeitäquivalenten je Industrie- und Handelskammer sowie in Höhe von 0,5 Vollzeitäquivalenten je Handwerkskammer. Die Handwerkskammern haben sich auf eine Zusammenlegung der Förderanteile zu 1,0 Vollzeitäquivalenten zugunsten der Kammer, die die Arbeitsgemeinschaft der Handwerkskammern innehat, verständigt.

Es werden durch die Einrichtung der Fachkräfte-Service-Zentrale keine neuen Aufsichtsregelungen geschaffen. Die Fachaufsicht über die Mitarbeitenden verbleibt bei den jeweilig zuständigen Institutionen.

3. Was werden die konkreten Aufgaben der Fachkräfte-Service-Zentrale sein?

Ziel der Fachkräfte-Service-Zentrale ist es, die Beteiligung von ausländischen Personen aus Drittstaaten mit Fach- und Arbeitskräftepotenzial durch gesteuerte Zuwanderung nach Mecklenburg-Vorpommern deutlich zu erhöhen und dafür eine umfassende und den gesamten Zuwanderungsprozess begleitende Unterstützungsdienstleistung sowohl für (ansiedlungswillige) Unternehmen als auch für zuwanderungsinteressierte Fachkräfte anzubieten. Dafür wird Unternehmen [insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)] im Kontext der Fach- und Arbeitskräftezuwanderung ein passgenaues Beratungs- und Unterstützungsangebot zur Verfügung gestellt. Die Angebote der Fachkräfte-Service-Zentrale richten sich ausdrücklich nicht an Geflüchtete, sondern an Arbeitgeber, die Geflüchtete einstellen oder weiterbeschäftigen wollen.

Die Fachkräfte-Service-Zentrale wird selbst nicht rekrutieren, aber die bestehenden Programme des Kooperationspartners der Bundesagentur für Arbeit nutzen und Initiativen/Projekte der Wirtschaft begleiten. So soll die aus der Mitte der Wirtschaft bedarfsgerecht gesteuerte Fachkräfterekrutierung aus Drittstaaten effizient unterstützt werden, den Unternehmen durchgängig Orientierung gegeben werden und eine enge Begleitung im Gesamtprozess stattfinden. Insgesamt soll diese enge Kooperation dazu führen, den Einwanderungsprozess zu beschleunigen sowie Unternehmen und einwanderungsinteressierte Fachkräfte frühzeitig und langfristig an Mecklenburg-Vorpommern zu binden. Es sollen Unternehmensbedarfe besser, schneller und nachhaltiger gedeckt und damit am Ende Fach- und Arbeitskräfteengpässe reduziert werden.

Der Fokus der Fachkräfte-Service-Zentrale liegt darauf, ein ganzheitliches Dienstleistungsangebot und eine Prozessbeschleunigung durch intensive Koordination und den Gesamtprozess nachhaltige Aktivitäten zu erzielen. Ein früher und nachhaltiger Bindungseffekt soll zwischen der einwanderungsinteressierten Fach- oder Arbeitskraft, dem konkreten Unternehmen sowie dem Land Mecklenburg-Vorpommern initiiert werden, damit eine gut ins Unternehmen integrierte Fachkraft möglichst dauerhaft im Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern verbleibt.

Die zentrale Anlaufstelle der Fachkräfte-Service-Zentrale bildet den Single Point of Contact (SPoC) für Anfragen rund um das Thema Fach- und Arbeitskräfteeinwanderung aus Drittstaaten. Die Mitarbeitenden der zentralen Anlaufstelle stehen im gesamten Einwanderungsprozess – angefangen vom ersten Kontakt bis hin zur betrieblichen und gesellschaftlichen Integration – als durchgängiger Ansprechpartner begleitend zur Seite (Klammerfunktion), soweit nicht bereits andere Akteure zuständig oder bereits eingebunden sind. Die zentrale Anlaufstelle arbeitet abhängig von den konkreten Beratungsschwerpunkten und -bedarfen eng mit den jeweilig bestehenden Behörden, Beratungsstellen und Netzwerken zusammen. Dabei ist die zentrale Anlaufstelle als zusätzliches Angebot für ratsuchende Zielgruppen konzipiert. Sie soll bereits bestehende und funktionierende Beratungsangebote, Prozesse und Netzwerke sowie Kontakte insbesondere zwischen Unternehmen und den Kooperationsparteien sowie anderen aktiven Akteuren nicht ersetzen (Vermeidung von Doppelstrukturen). Die zentrale Anlaufstelle ist über eine eigene Rufnummer und eine zentrale E-Mail-Adresse erreichbar.

Die spezialisierten Beratenden der Bundesagentur für Arbeit beraten zu den ihnen im Rahmen der Erwerbsmigration gesetzlich übertragenen Leistungen oder ermöglichen den Zugang in einen abschließenden, begleitenden Prozess. Es werden im Wesentlichen folgende Dienstleistungen angeboten:

- individuelle Unterstützung,
- Unterstützung bei der Nutzung von Projekten und Programmen der Bundesagentur für Arbeit zur Anwerbung von Fachkräften,
- Beratung zur Arbeits- und Fachkräftesicherung der Unternehmen im Kontext der Anwerbung von Fachkräften aus dem Ausland,
- Unterstützung bei der Vermittlung angeworbener Fachkräfte,
- individuelle Beratung zu Qualifizierungsbedarfen, die im Zusammenhang mit den Verfahren zur beruflichen Anerkennung stehen,
- Bereitstellung von Informationen über die Onlineplattformen der Bundesagentur für Arbeit zur Erwerbsmigration.

Der Zentralen Ausländerbehörde obliegen folgende Kernaufgaben:

- die Entscheidung bei der Wahl der Verfahrensart (beschleunigtes Fachkräfteverfahren oder reguläres Verfahren zur Erwerbsmigration),
- die Durchführung des beschleunigten Fachkräfteverfahrens gemäß § 81a des Aufenthaltsgesetzes inklusive Beratung und Durchführung, Schnittstelle der verschiedenen am Verfahren beteiligten Stellen,
- die Durchführung von regulären Verfahren zur Erwerbsmigration, Beratung und Beteiligung gemäß § 71 Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes soweit nicht bereits die örtlich zuständigen Ausländerbehörden tätig sind,
- die Information der Mitarbeitenden der Fachkräfte-Service-Zentrale zu aufenthaltsrechtlichen Themen aus dem Bereich der Fachkräfteeinwanderung und sonstiger Erwerbsmigration sowie diesbezüglichen Rechtsänderungen,
- das Agieren als Kontaktstelle für Akteure mit aufenthaltsrechtlichem Bezug (z. B. Zuwanderungsbehörden, Auswärtiges Amt, Auslandsvertretungen, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge).

Die Mitarbeitenden der Wirtschaftskammern sind in Bezug auf kammerzugehörige Unternehmen/kammerzugehörige Berufe im Kern verantwortlich für folgende Aufgaben:

- Information und Beratung zu Vermittlungsabsprachen und Rekrutierungsmöglichkeiten,
- grundsätzliche Information zum Ablauf der Fach- und Arbeitskräfteeinwanderung unter Beachtung von ausländerrechtlichen Fragestellungen,
- Information und Beratung sowie Begleitung des Anerkennungsverfahrens (Beratung zum grundsätzlichen Ablauf sowie den Kosten),
- Begleitung bei der Durchführung des Anerkennungsverfahrens vor Visumantragstellung oder Durchführung des Anerkennungsverfahrens im Rahmen des beschleunigten Fachkräfteverfahrens oder der Anerkennungspartnerschaft,
- Information und Beratung zum Spracherwerb,
- Information und Beratung zu aufenthaltsrechtlichen Fragestellungen,
- Begleitung des Einreiseprozesses (VISA-Antragstellung, Aufenthaltserlaubnis etc.).

4. Wird die Fachkräfte-Service-Zentrale „nur“ eine beratende und koordinierende Funktion haben?
Wird sie auch Entscheidungsbefugnisse, z. B. in Bezug auf die Erteilung von Aufenthaltstiteln oder die Anerkennung von Berufsabschlüssen, haben?

Die Fachkräfte-Service-Zentrale stellt ein ganzheitliches, passgenaues Beratungs- und Unterstützungsangebot zur Verfügung.

Das Dienstleistungsangebot umfasst insgesamt Information, Beratung, Begleitung, Koordination und Unterstützung von Unternehmen aus Mecklenburg-Vorpommern, aber auch ansiedlungsinteressierten Unternehmen sowie einwanderungsinteressierten Fach- und Arbeitskräften aus Drittstaaten in Abhängigkeit des jeweiligen Bedarfes. Jeder Kooperationspartner wird weiterhin im Rahmen der bestehenden und in der Antwort zu Frage 3 skizzierten Zuständigkeiten tätig. Damit werden auch nicht die bestehenden Zuständigkeiten für z. B. die Erteilung von Aufenthaltstiteln oder der Anerkennung von Berufsabschlüssen verändert. Insbesondere die Anerkennung von Berufen ist weiterhin durch eine Vielzahl von Anerkennungsstellen und zuständigen Stellen im Land geprägt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

5. Wie wird die Finanzierung der Fachkräfte-Service-Zentrale aussehen?

Jede Kooperationspartei trägt die mit ihren Personalstellen unmittelbar verbundenen Personal- und Sachkosten eigenständig. Die Finanzierung der Mitarbeitenden der Wirtschaftskammern basiert zunächst auf einer gesonderten, temporären Anschubfinanzierung in der Form einer zweijährigen Projektförderung des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern (Förderung Mitarbeitende der Wirtschaftskammern). Zur Frage der Finanzierung der Mitarbeitenden der Fachkräfte-Service-Zentrale wird des Weiteren auf die Ausführungen zu Frage 2 verwiesen. Weitere Kosten (z. B. gemeinsame Internetpräsenz, Anmietung von Büros etc.) werden anteilig von den Kooperationsparteien getragen, sofern sie betroffen sind.

6. Wann wird die Fachkräfte-Service-Zentrale ihre Arbeit aufnehmen?

Aktuell wird ein Tätigkeitsbeginn zu Januar 2025 angestrebt. Die Unterzeichnung des oben genannten Kooperationsvertrages ist für Ende Dezember avisiert.

7. Wo wird die Fachkräfte-Service-Zentrale ihren Sitz haben?
Sind neben dem Hauptsitz der Fachkräfte-Service-Zentrale weitere Standorte vorgesehen?

Es wird der Bezug eines gemeinsamen Standortes in Schwerin durch die Kooperationsparteien Bundesagentur für Arbeit, Zentrale Ausländerbehörde und zentraler Anlaufstelle angestrebt. Die Mitarbeitenden der Wirtschaftskammern beraten ausgehend von den jeweiligen Kammerstandorten. Im Übrigen wird die Fachkräfte-Service-Zentrale digital durch die Rufnummer 0385-58815599 sowie über eine zentrale, noch einzurichtende E-Mail-Adresse erreichbar sein.

8. Werden bestehende Angebote [z. B. Arbeitgeber-Service der Bundesagentur für Arbeit (BA), Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) der BA, Anwerbeprojekte der BA/ZAV, Zentrale Ausländerbehörde (ZABH) im Land, Welcome Center] vollständig oder teilweise in der Fachkräfte-Service-Zentrale gebündelt?
Bildet die Fachkräfte-Service-Zentrale ein zusätzliches Angebot?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 3 und 4 verwiesen.

9. Worin wird nach Ansicht der Landesregierung der Mehrwert der Fachkräfte-Service-Zentrale bestehen?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 3 und 4 verwiesen.